



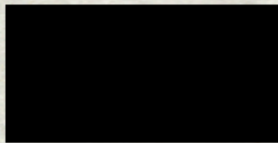
POLIZEI
Hamburg

Direktion Einsatz 22, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

**Direktion Einsatz
DE 22**

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Herr



Telefon: 040 / 4286 - 22211

Telefax: 040 / 4286 - 22209

E-Mail:

Sachbearbeiter: Lückfett

Hamburg, 18.02.2014

Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 12.02.2014

Sehr geehrter Herr Masseida,

am 12. Februar 2014 haben Sie per E-Mail über den Webservice <https://fragdenstaat.de> eine Anfrage auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) gestellt.

Ihr Antrag ist an die oben genannte Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In ihrer Anfrage beziehen sie sich auf während der Sondersitzung des Innenausschusses am 6. Januar 2014 gezeigtes Videomaterial und bitten um Herausgabe in vollständiger, exakt dort vorgeführter Länge. Falls das Material auf Videoplattformen online verfügbar ist, genügt ihnen der Hyperlink, sofern das Material nicht in Vorbereitung auf die Sitzung verändert beziehungsweise gekürzt wurde.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) gemäß § 1 Abs. 1 werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist, zuzüglich der anfallenden Auslagen (siehe Anlage Gebührentatbestand zur Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO)).

Vorab kann ich jetzt schon mitteilen, dass es sich um einen gewöhnlichen Prüfungsaufwand nach der HmbTGGebO handeln wird (mehr als 15 Minuten, Gebühr gemäß Gebührentatbestand zwischen 30 bis 250 Euro). Kostenpflichtigkeit ist damit obligatorisch. Die Höhe der anfallenden Kosten können erst nach Konkretisierung und dem anschließenden Arbeitsaufwand beziffert werden, diese werden ihnen dann in einem separaten Schreiben benannt. Bitte melden sie sich bis spätestens zum **11. März 2014** und teilen sie mir mit, ob sie zur Kostenübernahme bereit sind. Sollten sie sich bis zur gesetzten Frist nicht gemeldet haben, betrachte ich ihren Antrag als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Lückfett